

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-120/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 15.04.2026

1. Gemeindevorstand	21.04.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
3. Gemeindevertretung	21.05.2026

Bestätigung der Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Gesellschafterversammlung der TRIWO Egelsbach Airfield GmbH

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in die Gesellschafterversammlung der TRIWO Egelsbach Airfield GmbH wird, aufgrund der Wahl in der Gemeindevorstandssitzung am 21.04.2026, **Erster Beigeordneter Omar El Manfalouty** für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

nicht erforderlich

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

In dem aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag der TRIWO Egelsbach Airfield GmbH sind folgende Regelungsinhalte bezüglich der Besetzung der Organe enthalten:

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Gesellschaftsversammlung
2. Der Beirat
3. Die Geschäftsführung

Der Beirat der Gesellschaft setzt sich aus nicht mehr als 10 Mitgliedern zusammen, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Darüber hinaus gehört dem Beirat Kraft Amtes u. a. der jeweilige Bürgermeister bzw. die jeweilige Bürgermeisterin der Gemeinde Egelsbach sowie als Ersatzmitglied für die vorgenannte Person jeweils der/die Erste Beigeordnete der Gemeinde Egelsbach an.

Im Gesellschaftsvertrag sind keine Regelungen zur Besetzung der Gesellschafterversammlung enthalten. Gemäß der Vorgehensweise der vorangegangenen Wahlzeit soll ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt werden.

§ 125 HGO „Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften“ findet für die TRIWO Egelsbach Airfield GmbH Anwendung. Es steht im Ermessen des Gemeindevorstands weitere Vertreter zu bestellen (§ 125 Abs. 1 S. 3 HGO). Dem Gemeindevorstand ist es demnach unbenommen, sachkundige Bürger oder Mitglieder der Gemeindevertretung zu Vertretern der Gemeinde zu bestellen (Schmidt/Kneip HGO Rn. 3).